

Bestellformular / Auftrag

(Es gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen der LingaTel GmbH)

Firma

Anschrift

Ansprechpartner

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

LingaTel Telefondolmetscher

Verfügbarkeit werktags von 08:00 – 18:00 Uhr

Kosten Gesprächsminute	1,35 €/Minute
Einmalige Einrichtungskosten	entfallen
Monatliche Bereitschaftskosten	entfallen

Alle Preise netto, zzgl. der gesetzlichen MwSt. von derzeit 19%. Die Abrechnung der Gespräche erfolgt im 15-Minuten-Takt. Die Aktivierung des Dienstes erfolgt sofort nach Beauftragung. Dieses Angebot ist bis zum 01.07.2020 gültig. Es gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen der LingaTel GmbH.

Nutzeranleitung:

1. Wählen Sie die Rufnummer der gewünschten Sprache

Arabisch:	089 95467686 01	Türkisch:	089/95467686 06
Bulgarisch:	089 95467686 02	Polnisch:	089/95467686 07
Persisch:	089 95467686 03	B/K/S:	089/95467686 08
Rumänisch:	089 95467686 04	Italienisch:	089/95467686 09
Russisch:	089/95467686 05	Spanisch:	089/95467686 10

2. Nach Eingabe der Rufnummer werden Sie aufgefordert, Ihre 6-stellige PIN einzugeben. Diese erhalten Sie nach schriftlicher Beauftragung direkt von LingaTel per Email.
3. Sie werden innerhalb von 60 Sekunden mit einem Telefondolmetscher verbunden.

Verbindliche Beauftragung

Ort,

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift Kunde

LingaTel allgemeine Vertragsbedingungen

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen der LingaTel GmbH ("LingaTel") gegenüber dem Auftraggeber ("Auftraggeber").

§ 1 Präambel

1. LingaTel ist ein Telefondolmetscherdienst im Sofortservice für spontane, sprachübergreifende Kommunikation. Die Nutzung erfolgt über Telefon mittels Schaltung einer Dreierkonferenz oder durch Nutzung der Freisprecheinrichtung am Telefon.
2. Der Auftraggeber hat einen Bedarf an Telefondolmetscher-Dienstleistungen, welche durch LingaTel abgedeckt werden sollen.

§ 2 Leistungen von LingaTel

Die gesamte technische Lösung besteht aus mehreren Komponenten, die von LingaTel bereitgestellt werden.

1. LingaTel stellt die benötigte Einwahlrufnummer sowie die technische Plattform zur Verfügung und verantwortet deren Betrieb und die Verfügbarkeit der Dienste.
2. LingaTel koordiniert die Kommunikation zwischen den Dolmetschern und dem Auftraggeber und stellt sicher, dass allen Beteiligten die nötigen Dokumente zur reibungslosen Abwicklung der Dienstleistung zur Verfügung stehen.
3. Die Verfügbarkeit der Dienstleistungen von LingaTel beträgt mindestens 98%, gemittelt auf 365 Tage.
4. Hierbei handelt es sich um die wesentlichen Leistungen von LingaTel. Eine Erweiterung der Leistung ist jederzeit, nach Abstimmung zwischen den Vertragsparteien, möglich.

§ 3 Prozess

1. Den LingaTel Telefondolmetscher erreicht der Auftraggeber über eine individuell eingerichtete Festnetznummer, die direkt mit der Durchwahl zur Sprache angewählt wird. Im Anschluss gibt der Auftraggeber eine sechsstellige PIN ein, die er von LingaTel bei Vertragsabschluss schriftlich mitgeteilt bekommt und mittels derer sich der Auftraggeber verifiziert. Der Dolmetscher nimmt das Gespräch direkt innerhalb von 60 Sekunden an.

§ 4 Pflichten von LingaTel, Verschwiegenheit

1. LingaTel verpflichtet sich die Serviceleistungen wie unter § 2 bis § 3 beschrieben im vertraglich vereinbarten Umfang zu erbringen.
2. LingaTel sichert dem Auftraggeber zu, dass nur qualifizierte Dolmetscher zum Einsatz kommen, die gegenüber LingaTel Verschwiegenheitserklärungen in schriftlicher Form abgegeben haben und die sich an den strengen Berufs- und Ehrenkodex der Branche halten.

§ 5 Pflichten des Auftraggebers im Projekt

1. Das Dolmetscher Portal wird ausschließlich dem Auftraggeber, für die Erbringung seiner Leistungen, in der vertraglich vereinbarten Weise zur Verfügung gestellt. Eine anderweitige Nutzung bedarf der Zustimmung von LingaTel oder einer Ergänzung der vertraglichen Vereinbarung.
2. Die Schaltung der Telefonkonferenz erfolgt im Bedarfsfall über die Telefonanlage des Auftraggebers.

§ 6 Datenschutz

1. LingaTel sichert dem Auftraggeber die Einhaltung der für den Betrieb der angebotenen Dienstleistungen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG), zu.
2. Wenn der Auftraggeber LingaTel zur Erbringung der Dienstleistung personenbezogene Daten anvertraut, ist es notwendig, dass LingaTel die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbedingungen verarbeitet. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers erfolgt grundsätzlich nur zur unmittelbaren Vertragsdurchführung. Der Auftraggeber und LingaTel schließen zur Regelung der Datenverarbeitung einen gesonderten Vertrag über eine Auftragsverarbeitung ab.

3. Der Auftraggeber stellt sicher, dass nur personenbezogene Daten Dritter bei der Inanspruchnahme der Dienste an LingaTel übermittelt werden, wenn der Auftraggeber vorab die nach Art. 7 ff DSGVO erforderlichen Einwilligungen eingeholt hat. LingaTel und deren Auftragsverarbeiter sind nicht verpflichtet, das Vorliegen der notwendigen Einwilligungen Dritter tatsächlich zu überprüfen.

§ 7 Entgelte

1. Es gilt das zwischen den Vertragsparteien im Angebot / Auftrag vereinbarte Entgelt.
2. Die Abrechnung von LingaTel gegenüber dem Auftraggeber erfolgt monatlich (Kalendermonat) auf Basis der im System hinterlegten Call Detail Records mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen.

§ 8 Laufzeit des Vertrages

1. Die Laufzeit dieses Vertrages richtet sich nach dem Angebot / Auftrag des Providers an den Kunden und beginnt mit der Unterzeichnung des Auftrags.
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 9 Haftung

1. Der Auftraggeber stellt LingaTel von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Durchführung des Vertrages durch LingaTel ergeben können, sofern LingaTel nachweist, dass sie den vorliegenden Vertrag eingehalten hat. Dies umfasst auch Ansprüche Dritter gem. Art. 82 DSGVO. Sofern nicht ausdrücklich in Textform vereinbart, übernimmt LingaTel keine Garantie dafür, dass die jeweilige Leistung von LingaTel für den Verwendungszweck des Auftraggebers zulässig oder geeignet ist.
2. Die Vertragsparteien haften einander bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von ihr sowie ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt.
3. Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Parteien nur im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
4. Bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten haftet LingaTel auch bei leichter Fahrlässigkeit, dann jedoch beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden.
5. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch für die Organe und Erfüllungsgehilfen von LingaTel.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
2. Die Anlagen sind wesentliche Bestandteile des Vertrages.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die bei objektiver Betrachtung dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung möglichst nahekommt.
4. Das Vertragsverhältnis sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Handlungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
5. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag sowie Erfüllungsort ist München.